

## Weg zur ärztlichen Untersuchung

Der Weg eines Versicherten zu einer stationären Maßnahme der medizinischen Rehabilitation steht unter dem Schutz der Unfallversicherung. Das gilt indessen nicht für den Weg zu einer ärztlichen Begutachtung, bei der erst geklärt werden sollte, ob dem Versicherten eine stationäre Reha-Maßnahme zu bewilligen ist. Der Versicherte „erhält“ eine solche Maßnahme nicht schon dann, wenn erst Klarheit über das Vorliegen ihrer Voraussetzungen geschaffen werden soll.

*BSG-Urteil vom 24.06.2003 B 2 U 48/02R*